

**Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne  
Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz  
eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**

**Von der Antragstellerin / dem Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- 1. Antrag**
- 2 . Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**
- 3. Aktueller Auszug aus dem Melderegister**
- 4. Kopie Geburtsurkunde (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde)**
- 5. Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (Voraussetzung:  
mindestens Hauptschulabschluss)**
- 6. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf**
- 7. Vorlage des Prüfungsergebnisses als Diplom-Psychologe oder Psychotherapeut  
Sofern kein Diplom vorhanden ist, sind fachbezogene Unterlagen über Aus- und  
Fortbildung wünschenswert.**
- 8. Ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz der Belegart O für  
Behörden (zu beantragen beim Bürgercenter der Stadt Kaiserslautern, Willy-  
Brandt- Platz 1). Dies darf am Tag des Überprüfungsbeginns nicht älter als drei  
Monate sein.**
- 9. Eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn kein  
gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren  
anhängig ist**
- 10. Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als drei Monate sein darf  
und aus dem die psychische und physische Eignung zur Ausübung der Heilkunde  
eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie hervorgeht und der Anwärter frei  
von ansteckenden Krankheiten ist.**

**Bei einer Überprüfung nach Aktenlage sind zusätzlich folgende Unterlagen  
vorzulegen:**

- Diplom oder Master in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie  
(beglaubigte Kopie)**
- Nachweise über eine abgeschlossene Therapieausbildung in einem allgemein  
anerkannten Verfahren**